

Auskunft erteilt
Herr Dr. Hemmis

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Zimmer
N1.17

1E 42C4 1B03 2F 7000 0A0F
DV 08.23 0,85 Deutsche Post 
K4000



Telefon
02581 53-3920

Fax
02581 53-3999

E-Mail
Hubert.Hemmis@kreis-warendorf.de

Mein Zeichen

Mein Zeichen

Datum

17.08.2023

Tierschutz – Nutztierhaltungsverordnung Übergangsregelungen / Betriebs- und Umbaukonzept

Sehr geehrte

seit dem 09.02.2021 ist die siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft. Hierin sind für Sauenhaltungen bauliche Änderungen vorgesehen, die mit verschiedenen Fristen versehen sind:

Folgende Vorgaben gelten zukünftig für die Haltung von **Sauen im Deckzentrum**:

- Die Einzelhaltung der Sauen und Jungsauen (z.B. in Kastenständen) ist verboten.
- Im Deckzentrum muss den Sauen und Jungsauen in der Zeit vom Absetzen der Ferkel bis zur Wiederbelegung eine uneingeschränkt nutzbare Fläche von mindestens 5 m² zur Verfügung stehen. Diese muss so ausgestaltet sein, dass für die Sauen Rückzugsmöglichkeiten, Aktivitätsbereiche und Liegebereiche zur Verfügung stehen.

Die Verordnung sieht für die Umsetzung dieser Anforderungen eine Übergangsfrist bis zum 09.02.2029 vor. Diese Übergangsfrist kann aber **nur** in Anspruch genommen werden, wenn der Sauenhalter bis zum **09.02.2024** seinem zuständigen Veterinäramt eine Erklärung zum **Betriebs- und Umbaukonzept** vorlegt:

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

 familienfreundlicher
Arbeitgeber
2018-2021
goldener Arbeitgeber

European
energy award

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

 **MAGFS**
Münsterland Energy Award

- Wer die Anforderungen der Verordnung bereits erfüllt, muss dieses erklären und hat weiter nichts zu tun.
- Wer beabsichtigt, die Sauenhaltung aufzugeben, muss dieses verbindlich erklären und die Haltung bis zum 09.02.2026 beenden.
- Wer plant umzubauen, muss dem Veterinäramt ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen aus der Verordnung vorlegen.
Bedingung hierfür ist, dass bis zum Zeitpunkt des Umbaus die Sauen im Zeitraum von 4 Wochen nach dem Decken bis 1 Wochen vor der Abferkelung in Gruppen gehalten werden und dass jedes Tier ungehindert aufstehen, in Seitenlage liegen und Kopf sowie Gliedmaßen ungehindert ausstrecken kann.

Die Baupläne für einen Umbau müssen dann bis zum **09.02.2026** eingereicht sein und bis zum **09.02.2029** realisiert werden.

Ich bitte Sie daher, mir möglichst bis zum 31.12.2023 anhand des anliegenden Antwortschreibens Ihr Betriebs- und Umbaukonzept mitzuteilen oder mir gegenüber zu erklären, dass Sie die Sauenhaltung bis zum 09.02.2026 aufgegeben werden.

Alternativ können Sie für Ihre Erklärung auch das von der Landwirtschaftskammer NRW unter folgendem Link bereitgestellte Formular nutzen:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/pdf/muster-konzept-deckzentrum.pdf>

Für Fragen bezüglich der näheren Ausgestaltung des Deckzentrums wenden Sie sich bitte an einen entsprechenden Berater z.B. der Landwirtschaftskammer NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Hemmis

1. Angaben zum Unternehmen

Name des Betriebes:

Name, Vorname des Betriebsinhabers:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Betriebsnummer / VVVO – Nummer:

2. Erklärung zum Betriebs- und Umbaukonzept

- Wir werden die Sauenhaltung bis zum 09.02.2026 aufgeben.
- Wir halten in unserem Betrieb die abgesetzten Sauen bereits nach den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO.
- Wir haben die Haltung der abgesetzten Sauen noch nicht umgestellt. Wir planen die Umstellung mit folgendem Betriebs- und Umbaukonzept bis zum 09.02.2029.

3. Anzahl der Tierplätze

4. Geplantes Betriebs- und Umbaukonzept für den angestrebten Ziel-Zustand:

	IST- Zustand	Ziel - Zustand
Deckbereich		
Sauen		
Wartebereich		
Sauen		
Abferkelbereich		
Sauen		
Anzahl und Größe der Genesungsbuchten für		
Sauen		
Abferkelrhythmus		
Deckbereich		
Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche gesamt:		

0000 pos3/ DLGSVVO102700641_1_40 // 104582 2354 4056 3/6

Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche je Tier:

Liegefläche je Tier::

Beschreiben Sie bitte, wo sich der Liegebereich der Tiere befindet:

Untergliederung in Liege-, Fress- und sonstige Aktivitätsbereiche

Beschreiben Sie bitte, inwiefern Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind (geschützt vor Blicken der Artgenossen) und wo sich diese befinden (z.B. durch Trennwände oder Liegekessel):

Fixierungsstände sind vorhanden: ja nein

Wenn ja:

- Fixierungsstände dienen auch als Fressstände
- Fixierungsstände dienen auch als Fress-Liegebuchten

Wartebereich

Soll der Wartebereich umgebaut werden? ja nein

Wenn ja, dann beschreiben Sie bitte, warum Änderungen der Aufstallung bzw. der Um- oder Neubau des Wartestalls geplant sind:

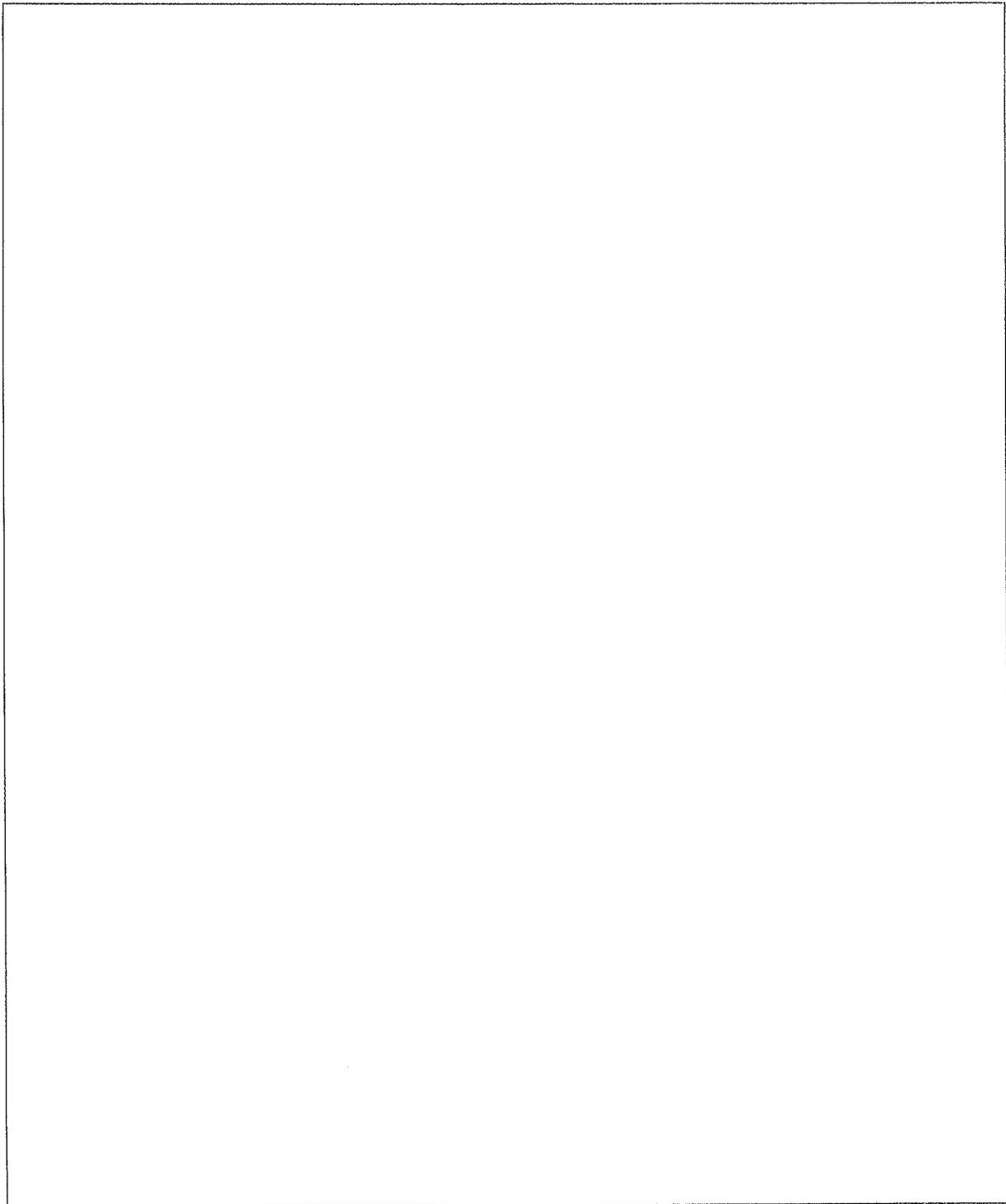
Liegefläche je Tier:

Beschreiben Sie bitte, wo sich der Liegebereich der Tiere befindet:

Gangbreite bei Fress-Liegebuchten (min. 1,6 bzw. 2 Meter):

Sonstige Bemerkungen

Skizze des geplanten Deckzentrums:



0000 pc33/ DLGSVW102700641_1_40 // 104582 2354 4057 5/6

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber